

05.08.2011

Stellungnahme

des Landeselternbeirats von Hessen
zum Gesetzentwurf der Landesregierung
für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur

Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitendem Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG)

Der Landeselternbeirat von Hessen begrüßt grundsätzlich die Änderungen und Neuerungen in dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens in Hessen.

Insbesondere die Aufnahme der E-Learning-Angebote halten wir für wichtig und sinnvoll. Diese Form des lebensbegleitenden Lernens hat bereits enormen Zuwachs erhalten und wird auch in Zukunft immer mehr Teilnehmer finden, da es insbesondere Eltern die Fort- und Weiterbildung bei einer hohen zeitlichen Flexibilität ermöglicht.

Im § 19 Abs. 3 wird die Evaluation der Weiterbildung angesprochen. Die Verpflichtung zur Evaluation jedoch gleich wieder aufgehoben durch die viel zu weiche Formulierung „in der Regel alle vier Jahre“. Hier fordert der Landeselternbeirat zum Einen den Zeitraum auf drei Jahre anzupassen (analog zur Weiterbildungskonferenz) und die Formulierung „in der Regel“ zu streichen. Das Gleiche gilt für Abs. 4 des gleichen Paragraphen. Hier muss die Formulierung „in der Regel“ ebenfalls gestrichen werden.

Fort- und Weiterbildung muss regional möglich sein, um lebensbegleitende Lernen sinnvoll zu fördern. Regionale Koordinationsgremien sind daher unabdingbar notwendig. In § 20 Abs. 1 muss daher das Wort „können“ durch „werden“ ersetzt werden.